



Zentrum für Kampfkunst und Gesundheit
Karate Kungfu Taiji Qigong Kickboxing

Richtlinien für Danprüfungen ab 1. 1. 2008

Grundsätzlich gelten sämtliche Prüfungsbestimmungen des Schweizerischen Karateverbandes (SKF) und der Swiss Karatedo Union (SKU).

Für alle Danprüfungen

- Mündliche Vereinbarung von Lernzielen mit der Dojoleitung mindestens 1 Jahr vor der Prüfung.
- Spätestens 1 Monat vor der Prüfung wird gemeinsam überprüft, ob die Lernziele erreicht wurden.

Für Prüfung 1. Dan

- Erstellen einer schriftlichen Arbeit zum Thema 'Meine Zukunft im Karatedo'. Abgabe 3 Tage vor der Prüfung.

Für Prüfung 2. Dan

- Absolvieren der J+S-Grundausbildung (6 Tage)

Für Prüfung 3. Dan

- Abhalten von 50 Unterrichtslektionen (alleine od. als Assistenztrainer/-in). Kontrollblätter können im Büro bezogen werden.
- Vorgängiges Gespräch mit Dojoleitung: Formulieren von 3 langfristigen Entwicklungszielen (Technik, Unterricht, Sozialkompetenz)

Für Prüfung 4. Dan

- Feste Betreuung einer Trainingsgruppe (Eigenverantwortlichkeit).
- 2 separate Prüfungen (I.K.G.A. und SKU).
- Schriftliche Arbeit für Technische Kommission SKU
- Übernehmen einer Funktion im SKU

Für Prüfung 5. Dan

- Die zu prüfende Person muss Mitglied einer Dojoleitung sein.
- 2 separate Prüfungen (I.K.G.A. und SKU). Für beide Prüfungen gelten unterschiedliche Richtlinien, die erfüllt werden müssen.

Goju Kan AG

Gutenbergstrasse 14, CH-3011 Bern, Tel. 031 382 18 00, Fax 031 382 36 14,
e-mail: gojukanbern@bluewin.ch / www.gojukan.ch
Postcheck Kto 30-40666-4 / UBS Bern Kto 235-595616.01